



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5657
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

3

. April 2024

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 21. März 2024

TOP 05 Piktogramme für den Radverkehr

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/5462

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 21. März 2024 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 21. März 2024

TOP 5 Piktogramme für den Radverkehr
 Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
 - Vorlage 18/5462 -

Anrede,

ein wesentliches Grundprinzip der Anordnung von Verkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht darin, dass die getroffenen Maßnahmen von allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern gleichermaßen erfasst und verstanden werden können. Dies gilt insbesondere für Ortsunkundige.

Gleichzeitig müssen straßenverkehrsrechtliche Regelungen eindeutig als solche erkennbar sein. Deshalb verbietet die Straßenverkehrsordnung im öffentlichen Verkehrsraum solche Markierungen, die den Markierungen nach der StVO gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können.

Die Straßenverkehrsordnung sieht die Verwendung des Piktogramms <Fahrrad> als Markierung zur Kennzeichnung in folgenden Bereichen vor:

- bei Radfahrstreifen,
- nichtbenutzungspflichtigen Geh- und Radwegen sowie
- Schutzstreifen.

Dem Piktogramm ist somit als Markierung eine klare Funktion zugewiesen. Es kennzeichnet Flächen für den Radverkehr und geht mit Benutzungsrechten und –pflichten einher.

Anrede,

vor diesem Hintergrund hat der Landesbetrieb Mobilität auf die Anbringung von „Fahrradpiktogrammen“ auf dem Fahrbahnbelag durch verschiedene rheinland-pfälzische Kommunen reagiert. In dem im Antrag erwähnten Schreiben verweist der LBM auf die geltende Rechtslage, die den Straßenverkehrsbehörden auf kommunaler Ebene bereits aus einem Schreiben des LBM von 2019 bekannt ist. Demnach ist die Markierung von Piktogrammen in regelmäßigem Abstand, ohne dass damit eine Regelung verbunden ist, nicht zulässig.

Jedoch soll selbst nach den Befürwortern der Piktogrammketten mit diesen keine eigene Regelung einhergehen. Vielmehr soll nur das Recht, mit dem Rad auf der Fahrbahn zu fahren, verdeutlicht werden. Gleichzeitig sollen Kfz-Fahrende darauf hingewiesen werden, dass mit Radfahrenden auf der Fahrbahn zu rechnen ist und die Fahrbahn mit diesen zu teilen ist. Dies bedarf jedoch keiner Klarstellung, da es sich bereits aus der Straßenverkehrsordnung ergibt.

Regelungen, die bereits in der StVO enthalten sind, dürfen nicht durch Verkehrszeichen oder Markierungen wiederholt werden. Die Verhinderung von Redundanzen soll dabei helfen, den sogenannten Schilderwald aus Verkehrszeichen zu lichten und dadurch die Effizienz der verbleibenden Beschilderung zu erhöhen. Mit der Wiedergabe von gesetzlichen Verkehrsregeln wird der Annahme Vorschub geleistet, dass man sich nur an in der Örtlichkeit beschilderte Regelungen halten müsse.

Zudem besteht die Gefahr, dass bei regelmäßigem Einsatz von Piktogrammketten suggeriert wird, dass in Straßen ohne solche Piktogrammketten kein Radverkehr auf der Fahrbahn stattfinden darf.

Anrede,

bei Verkehrszeichen, zu denen die Markierungen gehören, bedarf es aus Verkehrssicherheitsgründen einer bundesweit einheitlichen Regelung.

Die Gesetzgebungskompetenz hierzu liegt beim Bund. Ihm obliegt die abschließende Bewertung in der Angelegenheit. Er hat sich jedoch bisher nicht für die Einführung von Piktogrammketten ausgesprochen.

Anrede,

statt punktuell wirksame Verkehrszeichenregelungen ohne klare Aussagekraft einzuführen, ist es uns ein Anliegen, einer Erhöhung der Komplexität der Verkehrsregelung entgegenzuwirken und dadurch die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Abschließend möchte ich dem LBM danken, der den Kommunen Gespräche angeboten hat, um nach der teilweise emotional geführten Berichterstattung wieder auf die Sachebene zurückzukehren.

Vielen Dank!